

An den
Magistrat der Oranienstadt Dillenburg
Ressort Bürgerdienste
Bahnhofsplatz 1, 35683 Dillenburg

Email: ordnungsbehoerde@dillenburg.de
Fax: 02771/896-299
Tel: 02771/896-184



Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum (nur für Wahlen!)

(gem. § 1, 3 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Oranienstadt Dillenburg einschließlich Gebührenverzeichnis)

Partei/Wählergruppe (Antragsteller)

Partei/ Wählergruppe	Name, Vorname (Ansprechpartner)
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon	Telefax, E-mail

Art der Sondernutzung; Angaben zur Sondernutzung

<p>Anbringen von Wahl-Plakaten im Stadtgebiet Dillenburg Aufstellen von Großflächenplakattafeln („Wesselmännern“) im Stadtgebiet Dillenburg Aufstellen von Informationsständen im Stadtgebiet Dillenburg Anbringen von Bannern zur Wahlwerbung</p>	
Anlass	Lage, Ort, Straße
Beantragter Zeitraum (bei Infoständen: Uhrzeit erforderlich)	
Bemerkungen	

Hinweis:

Für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **25 Euro** erhoben. Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides an die Stadtkasse Dillenburg zu überweisen. Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr wird aufgrund des öffentlichen Interesses abgesehen.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert ausdrücklich,

- dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Eignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast durch den Antragsteller in vollem Umfang übernommen.
- dass die antragstellende Partei oder Wählergruppe je Bannerstandort nur ein Banner anbringt, jedoch nicht mehr als zehn Banner im gesamten Stadtgebiet. Ausgenommen hiervon sind private Flächen, für die die Genehmigung seitens des Eigentümers eingeholt wurde.

Datum

Unterschrift _____